

Beschlussvorlage Nr.: 2016/6/097

öffentlich

Betreff:

Außerplanmäßige Ausgabe für Beratungs- und Planungsleistungen beim Breitbandausbau im Kyffhäuserkreis- zusätzliche Kosten für das Erfüllen der GIS Nebenbestimmungen in der Version 3.0

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 4.760,00 € zum Erfüllen der GIS-Nebenbestimmungen in der Version 3.0. Mit der Erarbeitung dieser Besonderen Nebenbestimmungen wird die Fa. IBZ Neubauer aus Zeulenroda-Triebes beauftragt.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	06.12.2016	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	4.760,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	4.760,00 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VMHH
HH-Jahr	2016
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	4.760,00 €
HH-Stelle	02.7911.9400

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Der zusätzliche finanzielle Mehrbedarf in Höhe von 4.760,00 € wird durch Minderausgaben/ Einsparungen im Verwaltungshaushalt (01.7911.6100/ Wirtschaftsförderung) gedeckt. Diese werden außerplanmäßig zum Vermögenshaushalt zugeführt.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Am 6. September 2016 erhielt der Kyffhäuserkreis den Zuwendungsbescheid des Bundes in Höhe von 6.711.400,00 EUR zur Förderung des flächendeckenden und bedarfsgerechten Breitbandausbaus. Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind Besondere Nebenbestimmungen.

Im Rahmen des Antragsverfahrens waren durch den Kyffhäuserkreis die GIS-Nebenbestimmungen in der Version 2.0 zu erbringen. Nunmehr verlangt der Projektträger das Erfüllen der Nebenbestimmungen in der Version 3.0. Damit sind zusätzliche Aufwendungen beim beauftragten Planungs- und Beratungsunternehmen verbunden, die nicht Bestandteil des ursprünglichen Auftrages sind.

Der Projektträger hat das Erfüllen der Nebenbestimmungen als Bedingung für das weitere Ausschreibungsverfahren verbindlich festgelegt. Das Nichterfüllen der Besonderen Nebenbestimmungen wäre unweigerlich mit dem Abbruch des laufenden Projektes verbunden.

Sondershausen, den 06.12.2016

Ausgefertigt am: 07.12.2016

Hochwind
Landrätin